



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0154 Beschlussdatum: 17.07.2025
Beschluss-Nr.: STV 8/11/2025

Gegenstand: Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Veranstaltungszentrum
Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	19.06.2025	13	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	25.06.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	03.07.2025	11	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	17.07.2025					einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 28.05.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 73 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 14.05.2024 in Verbindung mit § 18 Abs. 2, Satz 1, Ziff. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2025 der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) lt. Anlage wird für das Geschäftsjahr 2025 zur Kenntnis genommen und die Feststellung genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unterjährige Erweiterung des Stellenplans der Gesellschaft führt im Geschäftsjahr 2025 zu keinen finanziellen Mehrbelastungen für die Gesellschaft und damit für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Sie steht monetär im Einklang mit dem bereits verabschiedeten Wirtschaftsplan 2025. Ab 2026 ff. werden sich die Aufwendungen um 56 TEUR erhöhen, denen mit der Wirtschaftsplanung 2026 ff. möglichst durch Mehreinnahmen gegenzusteuern ist, und können zu einem Anstieg des städtischen Zuschussbedarfs führen. Der Mehraufwand ist im Nachtragswirtschaftsplan 2025 der Gesellschaft entsprechend im Finanz- und Erfolgsplan (mittelfristige Finanzplanung bis 2028) sowie im Vorbericht dargestellt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung: -

Begründung:

Beschlusserfordernis:

Eine Beschlussfassung der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Nachtragswirtschaftsplan 2025 der VZN ist aufgrund der unterjährigen Stellenplananpassungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern notwendig.

Änderungen:

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2025 werden erforderliche Änderungen im Stellenplan (siehe Anlage) beschlossen. Das betrifft die Schaffung einer weiteren Stelle Veranstaltungsmanagerin bzw. Veranstaltungsmanager in der EG 8 (Pos. 6), die Aufgabenerweiterung einer Stelle in der Touristinfo/Ticketsservice ohne Vergütungsänderung (Pos. 13) sowie die Umwandlung einer Stelle Veranstaltungstechniker in Haustechniker ohne Vergütungsänderung (Pos. 26).

Inhaltliche Erfordernisse der Änderung:

Die VZN arbeitet an einer zukunftsfähigen Strategie für alle Veranstaltungshäuser, den Ticketsservice und die Touristinfo. Ziele hierbei sind:

- Prozesse und Strukturen der VZN modernisieren und dadurch effizienter gestalten

- die Auslastung der Häuser stabil zu erhöhen
- neue Kundengruppen ansprechen, weitere Veranstaltungsformate und Zusatzleistungen entwickeln
- das Eventmarketing professionalisieren
- die Angebote in der Touristinfo und im Ticketservice verbessern
- den Umsatz im Ticketservice steigern.

Diese Ziele sollen dazu beitragen, die Auslastung der Häuser sukzessive zu erhöhen sowie ein dauerhaft attraktives Angebot zu entwickeln, um langfristig die Umsätze der VZN unabhängig von saisonalen Schwankungen zu erhöhen sowie die Handlungsfähigkeit unter dynamischen Marktbedingungen sicherzustellen.

Gleichzeitig haben die Veranstaltungen in den Häusern wieder das Niveau vor Corona erreicht. Neben dem Vier-Tore-Fest und dem Weberglockenmarkt (WGM) verantwortet der Veranstaltungsbereich neben den traditionell bestehenden zusätzlichen Formaten wie das Osterfeuer, die Open-Air-Konzerte im Juni und das Klappstuhlkinno im Juli. Eine Weiterentwicklung des Unternehmens in zukunftsweisende Aufgabenfelder wäre ohne zusätzliches Personal entweder nicht möglich oder nur unter erheblicher Mehrbelastung des ohnehin schon stark ausgelasteten Personals realisierbar.

Dies birgt kurz-, mittel- bis langfristig Risiken:

- Die Notwendigkeit, Agenturen und externe Dienstleister bei der Organisation und Umsetzung, etwa des WGM, einzusetzen, erhöht die Kosten. Die Projektsteuerung über eine Agentur für den WGM würde ca. 70.000 EUR kosten. Über diesen Betrag würde der Finanzierungsbedarf durch kommunale Zuschüsse steigen. Gleichzeitig wäre nur die Organisation eines Festes durch Drittleistung abgedeckt.
- Die Notwendigkeit, Vermietungsanfragen abzusagen, kann zu einem Rückgang der Mieteinnahmen führen. In der Folge steigt der Finanzierungsbedarf durch kommunale Zuschüsse.
- Wiederholte Absagen gegenüber Veranstaltern können zu einem Vertrauensverlust führen und das Buchungsverhalten nachhaltig beeinflussen. Es besteht die Gefahr, dass das Unternehmen künftig bei der Vergabe von Tourenplänen oder Veranstaltungsreihen nicht mehr berücksichtigt wird, was langfristig zu Sichtbarkeitsverlusten und Einbußen bei Auslastung und Einnahmen führen kann.
- Für die Arbeitszufriedenheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden, insbesondere im Hinblick auf gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeitgrenzen und notwendige Erholungsphasen: Die VZN agiert innerhalb des geltenden Rechtsrahmens, um arbeitsrechtliche Verstöße zu vermeiden. Dennoch können daraus wirtschaftliche Risiken resultieren – etwa durch eingeschränkte Handlungsspielräume, geringere Innovationskraft oder die Abwanderung qualifizierter Fachkräfte. Potenzielle rechtliche Auseinandersetzungen können im Fall einzelner Überlastungssituationen nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- Es stehen keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung, um neue Angebotsformate für zusätzliche Zielgruppen zu entwickeln. Dadurch besteht das Risiko, an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren und die Auslastung der Veranstaltungshäuser nicht nachhaltig steigern zu können.

Anlage

Nachtragswirtschaftsplan 2025 der VZN